

Kreistagsdrucksache Nr. 022/15

AZ. GB2/A21

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Zukünftige Finanzierung des Fortbundes Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 29.04.2015

Beschlussvorschlag:

Die hier dargestellten Eckpunkte des Finanzierungskonzeptes für den Fortbundes Kindertageseinrichtungen werden befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept gemeinsam mit den Partnern des Verbundes beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015 umzusetzen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Tübingen, die Universitätsstadt Tübingen, der Evangelische Kirchenbezirk Tübingen und das Studentenwerk Tübingen-Hohenheim bilden seit 1992 in fachlich bewährter Weise den Fortbundes für die Planung und Durchführung des jährlichen Fortbildungsprogramms für die Pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen im Landkreis.

Im Juli 2014 hat der Fortbundes einvernehmlich über ein neues Finanzierungskonzept beraten. Die Eckpunkte des Konzeptes werden nachfolgend vorgestellt.

1. Aufgaben des Fortbundes im Rahmen der Fortbildungen für Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Tübingen

1979 wurde die Stelle der Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Tübingen eingerichtet. 1982 wurde in Kooperation mit dem evangelischen Kirchenbezirk erstmals ein Fortbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen aus den Kindergärten des Landkreises Tübingen herausgebracht.

1992 bildete sich dann der bis heute bestehende Fortbundes von Stadt Tübingen, Evangelischem Kirchenbezirk Tübingen, dem Studentenwerk Tübingen-Hohenheim und dem Landkreis Tübingen.

Neben der gemeinsamen fachlichen Fortentwicklung war das Ziel der Kooperation, den Verwaltungsaufwand möglichst niedrig zu halten. Anfallende Fortbildungsgebühren für die pädagogischen Fachkräfte, die bei den beteiligten Mitgliedern des Fortbundes beschäftigt sind, wurden nicht über Einzelrechnungen beglichen, sondern über einen unter den Mitgliedern des Verbundes vereinbarten pauschalen Jahresbeitrag.

Der Verbund ist von den Trägern und Kindertageseinrichtungen im Landkreis anerkannt und hat sein Angebot stetig erweitert.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der wesentlichen Aufgabe der landkreiseigenen Fachstelle für Kindertagesbetreuung, die das Vorgehen und die Verfahrensschritte zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung nach §§ 79 ff SGB VIII in Verbindung mit §§ 22 - 26 SGB VIII inhaltlich ausgestaltet und die Städte und Gemeinden im Landkreis bei der Entwicklung entsprechender Betreuungskonzepte fachlich berät und begleitet.

Zum anderen hat der neue Rechtsanspruch auf Betreuungsleistungen für die unter Dreijährigen einen kontinuierlichen Ausbau von Kleinkindgruppen befördert. Weiterhin ist darüber hinaus eine deutlich wachsende Zahl von Ganztagesbetreuungsplätzen im Landkreis zu verzeichnen. Die Qualifizierung des Personals ist insbesondere für diese Bereiche von großer Bedeutung, da die Fachkräfte hier notwendiges Wissen und entsprechende Erfahrung aus ihren Ausbildungen kaum mitbringen.

Seit Sommer 2006 ist der regelmäßig fortzubildende Aufgabenbereich zusätzlich durch das vom Kultusministerium vorgelegte Fortbildungskonzept im Rahmen der Implementierung des sogenannten „Orientierungsplans“ erweitert worden. Grundsätzlich gilt, dass die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der im SGB VIII vorgegebenen Verpflichtungen des Orientierungsplans dem Träger der Kindertageseinrichtungen obliegt. Das Kultusministerium benennt ausdrücklich zur Sicherung der Umsetzung des Orientierungsplans und für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung die Notwendigkeit von bedarfsgerechten Begleitsystemen wie Fachberatung und Fortbildungen.

Im aktuellen Fortbildungsprogramm ist zudem auch eine Empfehlung der Kreisgesundheitskonferenz zur Förderung von Bewegung in den Kindertageseinrichtungen mit mehreren Veranstaltungen neu aufgenommen worden.

Die Veranstaltungszahl des Fortbildungsverbundes hat sich daher aus den o.g. Gründen in den letzten Jahren verdoppelt:

Jahr	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	100	81	64	59	49	50

An jeder Fortbildung nehmen in der Regel zwischen 15 – 25 Fachkräfte teil.

Für 2015 werden daher bei ca. 3.000 vorliegenden Anmeldungen ca. 2.000 Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen erwartet.

Fortbildung und Beratung von pädagogischen Fachkräften und Trägervertretungen sind wesentliche Instrumente einer qualitativ guten Jugendhilfeplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Gewährleistungspflicht dafür liegt nach den §§ 79 ff SGB VIII beim Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Fortbildungsverbund seit fast 25 Jahren bewährt. Er bietet in landesweit beispielhafter Qualität fachlich aktuelle und im Landkreis durchgängig sehr gut nachgefragte Fortbildungen an. Neue Kooperationspartner wie Institute der Universität und die Vernetzung mit wissenschaftlichen Projekten tragen zur Qualität bei.

2. Bisherige Kostenaufteilung des Fortbildungsverbundes

Neben den inhaltlichen Abstimmungen ist es bislang Praxis des Fortbildungsverbundes, die anfallenden Fortbildungskosten (insb. Honorare der Fortbildner) für die pädagogischen Fachkräfte nicht über Einzelabrechnungen nach der konkreten Inanspruchnahme abzuwickeln, sondern über mit der Universitätsstadt Tübingen, dem Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen und dem Studentenwerk Tübingen-Hohenheim jeweils vereinbarte Beteiligungsbeiträge.

Diese vereinbarte prozentuale Aufteilung berücksichtigte (letzte Fortschreibung aus 2011)

- die Inanspruchnahme der Fortbildungen durch die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Träger zum Zeitpunkt des Abschluss der Vereinbarung und
- die Bereitstellung von personellen und sächlichen Ressourcen in der Planung, Durchführung und Organisation des Fortbildungsprogramms.

Nicht am Fortbündungsverband beteiligte Träger von Kindertageseinrichtungen (insbesondere Städte, Gemeinden, „kleine“ freie Träger/Vereine) zahlen aktuell 50,- € pro Person und Fortbildungstag.

Die konkrete Deckung des verbleibenden finanziellen Aufwandes erfolgte zwischen den Beteiligten bis zum 31.12.2014 wie nachfolgend ausgewiesen:

Mitglieder des Fortbündungsverbandes	Landkreis Tübingen	Universitätsstadt Tübingen	Ev. Kirchenbezirk Tübingen	Studentenwerk
Prozentuale Beteiligung ab 2011 (ges.max. 9850,- €)	42,6% max. 4200,- €	44,2% max. 4350,- €	8,1% max. 800,- €	5,1 % max. 500,- €

Durch die oben dargestellte Verdoppelung der Nachfrage bei den Fortbildungen seit 2010 ist nun das „Preisgefüge“ je nach konkreter Nachfrage zwischen den Mitgliedern und Nichtmitgliedern mehr oder weniger deutlich verschoben.

Der Landkreis Tübingen hat die Gesamtabrechnung bislang im Verwaltungshaushalt über die nachfolgenden HH-Stellen der Abteilung Jugend abgewickelt:

- 1.4070.1561.000 Kindergartenfachberatung (Einnahmen)
- 1.4070.6000.000 Kindergartenfachberatung (Ausgaben)

Für den Landkreis ergaben sich durch diese Regelung in den letzten Jahren folgende Haushaltsergebnisse:

	HH-Plan 2014 (€)	Rechnungsergebnis 2013 (€)	Rechnungsergebnis 2012 (€)	Rechnungsergebnis 2011 (€)	Rechnungsergebnis 2010 (€)
Einnahmen	47.500	38.886	36.364	14.000	32.148
Ausgaben	54.000	43.881	39.706	18.500	39.454
Anteil Landkreis	6.500	4.995	3.342	4.500	7.306

Eckpunkte des Finanzierungskonzepts für den Fortbündungsverband ab 2015

Beginnend mit dem Jahr 2015 soll aus den oben genannten Gründen die Finanzierung des Fortbündungsverbandes umgestellt werden. Die unten aufgelisteten Eckpunkte des Finanzierungskonzepts sind mit allen Beteiligten im Fortbündungsverband einvernehmlich abgestimmt:

1. Die Kosten für eine Fortbildungseinheit (= 1 Tag/Person) werden pauschal für alle Teilnehmer auf 50,00 € festgelegt.

2. Die Gesteungskosten für das gesamte Fortbildungsangebot werden nach Trägern und Kostenstellen (Personalkosten, Honorarkosten, Raumkosten, Sonstige Kosten) aufgelistet und für das jeweils darauffolgende Jahr bis zu den Sommerferien schriftlich vereinbart (vgl. **Anlage**).
3. Die mit den Gesteungskosten einhergehenden Aufgaben/Verpflichtungen der Träger werden ebenfalls schriftlich vereinbart.
4. Die Träger des Fortbundes geben bis zu den Sommerferien jeweils eine möglichst genaue Prognose der für das nachfolgende Jahr benötigten Fortbildungseinheiten an.
5. Der Landkreis errechnet aus diesen Daten den finanziellen Zuführungsbedarf der einzelnen Träger für das kommende Jahr als Grundlage der jeweiligen Haushaltsplanung.
6. Der Landkreis übernimmt bis auf weiteres das finanzielle Risiko (Abmangel) für den nicht über die 50,00 €/Tag/Person refinanzierten Gesteungskosten. Wird diese Spanne zu hoch, wird im Fortbundes einvernehmlich neu über den Preis einer Fortbildungseinheit verhandelt sowie der jeweilige Gesteungskosten der einzelnen Träger einer erneuten, gemeinsamen Prüfung unterzogen.

Einen evtl. dauerhaft entstehenden Überschuss investiert das Landratsamt in die Qualitätssicherung des Angebotes und wenn notwendig in zusätzliche Personalkapazität zur Geschäftsführung/Verwaltung des Fortbundes.

7. Mittel- bzw. langfristig scheint eine organisatorische Verselbständigung des gesamten Bereiches überlegenswert. Dazu sollten sich inhaltlich (Angebot und Nachfrage) sowie vom organisatorischen und finanziellen Aufwand her belastbare Erfahrungswerte etabliert haben.

Eine Kalkulation auf dieser Basis mit den vorliegenden Anmeldezahlen des Jahres 2015 ergibt folgendes Ergebnis (vgl. **Anlage**):

Der Verbund rechnet für 2015 mit ungefähr 2.000 Teilnehmertagen zu je 50 €, d.h. mit Einnahmen von etwa 100.000 €. Die Ausgaben betragen insgesamt ca. 150.000 €. Es bleibt so rechnerisch ein Nettoaufwand für den Landkreis von rund 50.000 €.

In diesem Nettoaufwand sind aber auch die schon bisher über den Personalhaushalt finanzierten Personalkosten für die Personalanteile Fachkraft und Sekretariat enthalten (zusammen ca. 66.600 €/s. Anlage). So entsteht für den Landkreis eine „Freie Spitze“ von ca. 16.600 €.

Diese Mittel werden zur Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 VK Sekretariatskapazität im Landratsamt eingesetzt, um den stetig steigenden Verwaltungsaufwand für den Verbund weiterhin bearbeiten zu können.

Der entsprechende Stellenplanantrag mit den dazu konkret anfallenden Aufgaben wurde für 2015 gestellt und durch den Kreistag bewilligt.

3. Gesamtbewertung und Ausblick

Das vorliegende Finanzierungskonzept schafft die Voraussetzungen, um das notwendige und sehr gut nachgefragte Fortbildungsangebot des Fortbundesverbundes für Tageseinrichtungen im Landkreis Tübingen zukunftssicher gewährleisten zu können.

Auf dieser Finanzierungsbasis kann die sehr gute Qualität des Fortbildungsprogramms zu dem vergleichsweise günstigen Preis von aktuell 50,- € je Fortbildungstag dauerhaft angeboten werden.

Mittel- bzw. langfristig sollte eine organisatorische Verselbstständigung/Ausgliederung des gesamten Fortbildungsbereiches überlegt werden. Voraussetzung dazu ist, dass sich im Fortbundesverband zur fachlichen Nachfrage - sowie im Landratsamt vom organisatorischen und finanziellen Aufwand her - belastbare Erfahrungswerte etabliert haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Konzept ermöglicht kostenneutral die Anstellung der zusätzlich notwendigen Verwaltungskraft im Landratsamt.